

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration am Mittwoch, den 14.03.2018, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Jörg Rieger

Ausschussmitglieder

Beate Bötte	
Petra Ebbinghaus	Vertretung für Herrn Strukmeier
Bernd-Eric Hoffmann	Vertretung für Frau Danowski
Thomas Klee	
Rafael Krauskopf	Vertretung für Herrn Röhlig
Swen Leckebusch	
Malik Nasir Mahmood	
Heide Nahrgang	Vertretung für Herrn Förster
Sabine Plasberg-Keidel	
Nicolai Rüggeberg	
Rolf Schäfer	
Christoph Schlüter	
Dr. Jörg Weber	

Beratende Mitglieder

Renate Haselhoff
Yannick Pauly

von der Verwaltung

Jürgen Funke
Frank Nipken
Anke Schröder
Ilona Sedivi

Schriftführerin

Ilona Dellmann

Gäste

Harald Klotz
Ralf Schmallenbach

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Ursula Brand
Sabine Danowski
Detlef Förster
Rainer Röhlig
Dieter Strukmeier

Beratende Mitglieder

Wolf-Rainer Winterhagen

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses am 27.11.2017 (öffentlicher Teil)
2. Bericht des Oberbergischen Kreises zur Pflegebedarfsplanung IV/0489/2018
3. Bericht des Seniorenbeirats IV/0490/2018
4. Bericht des Stadtsportverbandes IV/0491/2018
5. Anschaffung von Defibrillatoren in städtischen Gebäuden BV/0542/2018
6. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung in der Burgstr. 8 und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach § 8 der Geschäftsordnung fest.

Vor Beginn der Tagesordnung fragt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, ob bei einem Tagesordnungspunkt Befangenheit vorliegt. Das ist nicht der Fall.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses am 27.11.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Oberbergischen Kreises zur Pflegebedarfsplanung IV/0489/2018

Herr Schmallenbach, Sozial- und Gesundheitsdezernent und Herr Harald Klotz, Abteilungsleiter Hilfen für Pflegebedürftige, Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz, stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Pflegebedarfsplanung vor.

Grundlage der zu erstellenden „Örtlichen Planung“ ist zum einen die Weiterführung der in der Pflegeplanung 2014 formulierten Ziele:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung
2. Ausbau und Qualifizierung ambulanter Pflege
3. Ausbau von Angeboten zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger
4. Weiterentwicklung der Senioren- und Pflegeberatung
5. Ausbau der teilstationären Angebote
6. Sicherstellung der stationären Versorgung
7. Ausbau der Wohnversorgung für Senioren und Pflegebedürftige in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens
8. Ausbau des Informationssystems für Pflegebedürftige und Senioren
9. Verbesserung der Kooperation und Vernetzung
10. Ausbau der sozialen und komplementären Angebote
11. Gewinnung und Sicherung von Fachkräften

Das APG NRW räumt den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der örtlichen Planung gemäß § 7 APG NRW die Möglichkeit ein, die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Einrichtungen durch eine **verbindliche Bedarfsplanung** zu steuern. Es gibt Argumente für und gegen dieses Instrument.

Argumente dafür:

- Gezieltere Steuerung durch Kreis möglich
- Möglichkeit, bei fehlendem Bedarf Neubau einer Pflegeeinrichtung zu verweigern
- Nachvollziehbarere Basis für potenzielle Investoren
- Aufgrund stärkerer Beteiligung politischer Gremien wäre Pflegeplanung stärker im Fokus

Argumente dagegen:

- Erwartung, dass der Markt die Frage von Angebot und Nachfrage reguliert
- Eine gute örtliche Planung ohne verbindliche Bedarfsplanung bietet ausreichende Möglichkeiten der Steuerung
- Verbindliche Bedarfsplanung ist mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden
- Im Fall eines festgestellten Bedarfs an zusätzlichen (teil-)stationären Angeboten wäre der Kreis im Rahmen einer verbindlichen Bedarfsplanung gehalten, bei mehreren interessierten Investoren die verschiedenen Projekte zu bewerten und einem Investor den Zuschlag sowie allen anderen Bewerbern eine Absage zu erteilen. Auch dieses Verfahren wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und würde ggf. zu daraus folgenden Rechtsstreiten mit den abgelehnten Bewerbern führen.

Ergebnis: Derzeit wird auf eine verbindliche Bedarfsplanung verzichtet!

Ergebnisse aus der Befragung, die kreisweit von Bedeutung sind

1. Bedarf zusätzlicher Angebote des Betreuten Wohnens (Service-Wohnen)

Bis auf einige wenige Kommunen wird fast flächendeckend geäußert, dass das Angebot des Service-Wohnens nicht ausreichend ist. Insbesondere bezahlbare Angebote fehlen. In der Angebotskette vom Leben in der eigenen Häuslichkeit bis letztlich zum Aufenthalt in einer stationären Einrichtung ist das Service-Wohnen ein wichtiger Baustein. Daher sind Überlegungen anzustellen, wie Investoren und Träger dazu bewegt werden können, in diesem Segment zusätzliche Angebote zu schaffen.

2. Bedarf an zusätzlichen Ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Dieses Angebot ist ein weiterer wichtiger Baustein der Angebotskette und kommt noch vor der vollstationären Unterbringung. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe solcher Wohngemeinschaften entstanden, die für einen gewissen Personenkreis (insbesondere demenziell veränderte Menschen) eine hervorragende Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung darstellen. Der vielfach geäußerte zusätzliche Bedarf zeigt, dass sich diese Wohnform mittlerweile etabliert hat. Auch hier ist zu überlegen, durch welche konkreten Schritte diesem Bedarf entsprochen werden kann.

3. Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem (barrierearmem) Wohnraum

Dieser Punkt steht schon länger auf der Agenda, wird aber offensichtlich immer dringender. Bis auf Wipperfürth haben alle Kommunen diesen Bedarf als dringend und wichtig benannt. Dieser Punkt ist gerade vor dem Hintergrund des Ziels, eine ambulante Versorgung längerfristig zu gewährleisten, von großer Bedeutung. Die Frage ist, welche Stelle/ Behörde diesen Punkt –der mittlerweile allgemein unstrittig ist- federführend voranbringen kann/ soll.

4. Bedarf an bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen

Auch zu diesem Thema hat sich die überwiegende Zahl der Kommunen entsprechend geäußert. Die Aktion Hilfe für alte Menschen deckt einen kleinen Teil dieses Bedarfs ab. Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten und Leistungen der Pflegekasse gehört aber nur noch ein relativ kleiner Personenkreis zur Zielgruppe der Aktion. Eine Arbeitsgruppe der Senioren- und Pflegeberater zu diesem Thema hat verschiedene Vorschläge erarbeitet, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden sollten.

5. Bedarf an (planbaren) Kurzzeitpflegeplätzen

Grundsätzlich verfügen die stationären Pflegeeinrichtungen über eine ausreichende Zahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze. Das Problem der eingestreuten Plätze ist aber, dass diese dann nicht zur Verfügung stehen, wenn die Pflegeeinrichtungen vollstationär belegt sind. Das bedeutet vor allem für den Nordkreis, in dem die Einrichtungen überwiegend gut belegt sind, dass Betreiber von Einrichtungen sich schwer tun, bereits frühzeitig Zusagen für die Aufnahme zur Kurzzeitpflege machen, wenn der Platz ggf. vollstationär belegt werden kann (sicherere Einnahme, weniger Aufwand...). Hinzu kommt, dass der Regelfall so aussieht, dass einer vollstationären Aufnahme eine Kurzzeitpflege vorangestellt wird, so dass die eingestreuten Plätze für den eigentlichen Zweck der Kurzzeitpflege nicht mehr genutzt werden können.

Für pflegende Angehörige ist es aber sehr wichtig, Kurzzeitpflege frühzeitig planen zu können, um z. B. Urlaub buchen zu können. Im Hinblick darauf, dass die Interessen pflegender Angehöriger viel stärker ins Bewusstsein rücken müssen, ist die Frage zu diskutieren, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Zu vielen dieser genannten Punkte sind bereits Schritte eingeleitet, Ideen entwickelt und Gespräche geführt worden. Unabhängig davon besteht hier definitiv aktueller Handlungsbedarf.

Ein weiterer Schwerpunkt, der seitens des Oberbergischen Kreises gesehen wird, ist die **Entwicklung zusätzlicher Konzepte und Ideen für die Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger**. Diese Personengruppe stellt eine äußerst wichtige Säule in der Gewährleistung einer pflegerischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit dar. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Anteil Pflegebedürftiger in der eigenen Häuslichkeit von 69 % auf 74 % zu erhöhen. Wenn die Säule der pflegenden Angehörigen wegbrechen würde, hätte das gravierende Auswirkungen. Daher ist es wichtig, diese Personengruppe besonders zu unterstützen, gezielter zu entlasten, über Möglichkeiten der Wertschätzung nachzudenken etc.

Situation in Radevormwald

Eine ganze Reihe der bereits genannten Punkte können ohne Zweifel unmittelbar auf Radevormwald übertragen werden. Aus der Befragung 2016 heraus waren folgende konkreten Bedarfe genannt worden:

- ambulant betreute WG
- Betreutes Wohnen
- bezahlbaren barrierefreien Wohnraum
- bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen
- Tagespflege

Die aktuelle Angebotssituation sieht wie folgt aus:

- 3 stationäre Einrichtungen (insgesamt ca. 300 Plätze)
- 2 Tagespflegen (30 Plätzen)
 - eine Tagespflege erst nach der Befragung dazu gekommen
- 3 Angebote des Service-Wohnens (alle Johanniter) (116 Plätze)
- 2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften (20 Plätze)
- 6 ambulante Pflegedienste
- 1 hauswirtschaftlicher Dienstleister mit Vereinbarung mit Sozialhilfeträger

Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung lag der Anteil stationärer Pflege am Personenkreis der Pflegebedürftigen insgesamt bei 22 % (Kreisdurchschnitt 26 %). Je höher der Anteil der häuslichen Versorgung, desto besser. Hier zahlen sich vermutlich die intensive, auch zugehende Beratung sowie die hervorragende Netzwerkarbeit von aktiv55plus aus. Um die Versorgung in der Häuslichkeit dauerhaft gewährleisten zu können, muss in diesen Bereich weiter investiert werden.

Einschätzung des konkreten Bedarfs:

- stationäre Einrichtungen – aktuell ausreichend – aber bestehende Warteliste – mittelfristig wird neuer Bedarf entstehen
 - definitiver Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen
- Tagespflege – grundsätzlich Potenzial dieses Angebotes noch nicht ausgeschöpft – weitere Angebote wären vermutlich wirtschaftlich umzusetzen – ist als unterstützendes Segment der häuslichen Versorgung ganz wichtig
- ambulante Pflegedienste – insgesamt ausreichend – nicht abschätzbar, wie die Versorgung der Außenorte gewährleistet ist
- Service-Wohnen – der Bedarf (insbesondere an bezahlbaren Angeboten) ist gegeben – nicht für alle bestehenden Angebote eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger
- Wohngemeinschaften – schwer einzuschätzen – als Alternative zur stationären Versorgung gut geeignet
- hauswirtschaftliche Versorgung – bezahlbare Angebote dringend gewünscht - verschiedene Projekte angestoßen

3. Bericht des Seniorenbeirats

IV/0490/2018

Der Bericht des Seniorenbeirats entfällt aufgrund von Krankheit des Herrn Winterhagen.

4. Bericht des Stadtsportverbandes

IV/0491/2018

Herr Yannick Pauly berichtet über das gelungene Integrationsprojekt „Fußball“ mit der reformierten Kirche und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Da mit dieser Möglichkeit die Integration der Jugendlichen gefördert wird, will man dies wiederholen.

Herr Pauly lobt die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Er berichtet, dass die Umkleedräume in der Bredderstraße inzwischen gestrichen wurden. Die Geruchsbelästigung, die bereits in der Vergangenheit angesprochen wurde, ist lt. der Gebäudewirtschaft nicht schädlich und sollte durch entsprechende Belüftung auch zu beheben sein.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Telefonanlage, die seit längerer Zeit auf der Brede außer Betrieb ist, instand setzen zu lassen und auch für den freien Zugang von Internet und WLAN zu sorgen.

5. Anschaffung von Defibrillatoren in städtischen Gebäuden BV/0542/2018

Herr Jürgen Funke, Leiter vom Amt für Schule, Kultur und Sport, erläutert den Ausschussmitgliedern anhand der vorliegenden Tischvorlage die Anschaffung von Defibrillatoren in Sporthallen und anderen städtischen, öffentlich genutzten Gebäuden.

Anhand dieser Vorlage wird auch der Unterschied zwischen einem Leasingvertrag und dem Kauf von bis zu 16 Geräten verdeutlicht, die dann allerdings die im Haushalt zur Verfügung stehenden 20.000,- € um ein Vielfaches überschreiten würden.

Frau Ilona Sedivi vom Amt für Schule, Kultur und Sport erläutert dem Ausschuss die notwendigen Folgemaßnahmen, wie Schulung, Handhabung und Wartung.

Der Kämmerer, Herr Nipken, stellt neben den zur Verfügung stehenden 20.000,- € derzeit keine weiteren Haushaltsmittel für die Anschaffung in Aussicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration beauftragt die Verwaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Aufsichtsbehörde und der Sicherstellung der Finanzierung – entsprechend der Vergabeordnung auszuschreiben und die notwendigen Folgemaßnahmen (Schulung, Wartung, Erstellen und Bekanntmachen eines Defi-Katasters) in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mitteilungen und Fragen

- Herr Rolf Schäfer bittet folgende Themen noch in diesem Kalenderjahr mit in den Ausschuss aufzunehmen:
 - Informationen über das kommunale Integrationszentrum (ggfs. durch Frau Düring-Hesse)
 - Die Wohnungslosenzahlen in Radevormwald ggfs. durch die Civitec
 - Die Entwicklung im soz. Wohnungsbau bis 2020. Wie sieht der Bedarf aus?

- Der Vorsitzende gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt:

05.07.2018
26.09.2018

- Frau Schröder gibt Infos zu den **Fallzahlen im Asylbereich**, da in den Ratssitzungen stets der aktuelle Stand der Asylzahlen bekannt gegeben wird. Die Fallzahlen waren in den letzten Monaten in Radevormwald stabil und relativ unverändert. Außer den jungen Volljährigen, die bereits in Radevormwald in der DRK-Unterkunft leben, hat es keine neuen Zuweisungen gegeben.

Grundsätzlich ist die Stadt Radevormwald nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel verpflichtet, eine Quote von 0,1295 % der nach NRW zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen. Diese Quote hat die Stadt jetzt zu 99 % erfüllt. Außerdem kommen nur wenige neue Asylbewerber derzeit nach NRW.

Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Tagesregistrierungen nieder:

05.03.2018	78
06.03.2018	59
07.03.2018	29
08.03.2018	65
09.03.2018	32
10.03.2018	10
11.03.2018	<u>8</u>
	281

Zurzeit sind beim BAMF noch 68.000 Asylverfahren anhängig und es laufen derzeit rund 365.000 Klageverfahren gegen die Entscheidungen des BAMF.

Viele der in Radevormwald betreuten Asylbewerber befinden sich im Klageverfahren. Es ist nicht abzusehen, wann diese Klageverfahren abgeschlossen sein werden. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Fallzahlen zumindest noch in den nächsten Monaten Bestand haben werden.

Bezüglich des **Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte (InHK)** erklärt Frau Schröder, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW Anfang März eine „Förderempfehlung“ für die Aufwertung und Stabilisierung der Wupperorte erteilt hat. Das bedeutet, dass nun an der formellen Antragstellung gearbeitet werden kann.

Im Rahmen dieses InHK Wupperorte soll u.a. auch ein Begegnungshaus geschaffen werden. Für die Beantragung von Zuschussmitteln für dieses Begegnungshaus ist es notwendig, eine Konzeptstudie zu erstellen, die den Bedarf der Bewohner im Detail ermittelt, die vorhandenen Angebote prüft und feststellt, welche Bedarfe noch vorhanden sind und wie sie gedeckt werden können. Sie prüft ebenfalls, welche Räumlichkeiten dafür benötigt werden und wo sie vorhanden sind oder gebaut/gekauft werden können.

Die Studie basiert auf den hier bereits vorhandenen Daten und wird zusätzlich eigene Daten erheben.

Sobald das Ministerium die Zusage gegeben hat, dass die Vergabe der Konzeptstudie förderunschädlich erfolgen darf, bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt worden ist, soll die Ausschreibung erfolgen.

Normalerweise werden Vergaben in den Fachausschüssen vorberaten und anschließend im Rat beschlossen. Bei den Projekten des InHK Wupperorte sind viele Ausschüsse beteiligt, teilweise sind mehrere Ausschüsse für ein Projekt zuständig. So könnte die Vergabe Konzeptstudie sowohl im ASSI, wegen der Ausgestaltung und Nutzung des Begegnungshauses, als auch im Bauausschuss, wegen des Raumbedarfs und der notwendigen Investitionen beraten werden. Da die Ausschüsse nur in unregelmäßigen Zeitabständen tagen, würde die Beteiligung aller Ausschüsse das Vergabeverfahren erheblich in die Länge ziehen. Aus diesem Grund ist es geplant, dass die InHK – Vergaben nur im Hauptausschuss und ggf. im Bauausschuss vorbe-

raten und dann im Rat beschlossen werden. Zu den Sitzungen des Hauptausschusses / Bauausschusses sollen die Ausschussvorsitzenden der anderen ggf. beteiligten Ausschüsse eingeladen werden.

Die Ausschussmitglieder des ASSI äußern sich zustimmend zu dieser Regelung.

Am 22.03.2018 wird es um 19.00 Uhr erneut eine Bürgerversammlung in der Grundschule Wupper geben. Frau Schröder lädt alle Ausschussmitglieder ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Ende des öffentlichen Teils: 18.15 Uhr

Dr. Jörg Rieger
Vorsitzender

Ilona Dellmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter